

(Vorderseite des Wahlscheines)
Wahlschein

für die

Gemeindewahl in der Gemeinde¹⁾ Wahlbereich²⁾.....
und
Verbandsgemeindewahl in der Verbandsgemeinde¹⁾ Wahlbereich²⁾.....
und
Kreiswahl im Landkreis¹⁾
am

Frau/Herr

Nur gültig für den obigen Wahlbereich

.....
.....
geboren am
wohnhaft in³⁾
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wahlschein Nr.
Wählerverzeichnis Nr.
oder
 ⁴⁾ Erteilung eines Wahlscheines gemäß
§ 22 Abs. 2 KWO LSA

kann mit diesem Wahlschein an der/den oben genannten Wahl(en) teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahllokal in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlbereiches⁵⁾ oder
- durch Briefwahl.

(Dienstsiegel)

....., den
(Ort, Datum)
Gemeinde
.....
(Handschriftliche Unterschrift)

Achtung

Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte **nicht** abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den hellblauen Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl⁶⁾

Ich versichere an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers⁷⁾ – gekennzeichnet habe.

....., den
(Ort und Datum)

Handschriftliche Unterschrift des Wählers/der Hilfsperson⁸⁾

.....
(Vorname und Familienname)

**Hinweise auf der
Rückseite beachten**

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen, gegebenenfalls weitere Wahlen hinzufügen, z. B. Bürgermeisterwahlen, Verbandsgemeindebürgermeisterwahlen, Ortsvorsteherwahlen und Landratswahlen.
²⁾ a) Gilt für kreisangehörige Gemeinden bei Einteilung von Wahlbereichen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA) und
b) für kreisfreie Städte und Verbandsgemeinden (§ 7 Abs. 2 Satz 1 KWG LSA).
³⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Anschrift der Wohnung übereinstimmt.
⁴⁾ Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.
⁵⁾ Bei verbundenen Wahlen entspricht das dem Wahlbereich der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, bei gleichzeitigen Ortschaftsratswahlen dem Wahlbereich der Ortschaft.
⁶⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
⁷⁾ Nichtzutreffendes streichen.
⁸⁾ Nichtzutreffendes streichen. Bei Kennzeichnung durch eine Hilfsperson ist Nummer 7 der umseitigen Hinweise zu beachten.

(Rückseite des Wahlscheines)
Merkblatt zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für diewahl ¹⁾
am in²⁾

1. den Wahlschein,
2. einen Stimmzettel für jede einzelne Wahl,
3. einen Stimmzettelumschlag/die Stimmzettelumschläge³⁾
4. einen Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe** des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbereiches
oder
2. gegen **Einsendung** des Wahlscheines an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle durch **Briefwahl**.

Nach § 4 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwähler“ genau beachten!

Wichtige Hinweise für Briefwähler

1. Der Stimmzettel ist persönlich und unbeobachtet zu kennzeichnen.
2. Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den gleichfarbigen Stimmzettelumschlag (bei verbundenen Wahlen in den roten) legen und den Stimmzettelumschlag verschließen.
3. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn die auf dem Wahlschein vorhandene „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums mit der Unterschrift versehen ist.
4. Den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den hellblauen Wahlbriefumschlag legen.
5. Den hellblauen Wahlbriefumschlag verschließen.
6. Den hellblauen Wahlbriefumschlag absenden oder bei der darauf angegebenen Stelle abgeben.
7. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
8. Den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl (Donnerstag, den), bei entfernt liegenden Orten noch früher, eingeliefert werden.
9. Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

¹⁾ Die Wahlart ist einzutragen.

²⁾ Das Wahlgebiet ist einzutragen.

³⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.